



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern III: Gewässerentwicklungskonzepte für alle Fließgewässer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für alle Fließgewässer, die im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie betrachtet werden, bis Ende des Jahres 2022 Gewässerentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Die Gewässerentwicklungskonzepte sollen den natürlichen Rückhalt, die Biotopvernetzung sowie die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie enthalten. Für die Umsetzung sind entsprechend Mittel und Personal umzuschichten.

Begründung:

Gewässer und ihre angrenzenden Auenbereiche sind wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen und zugleich Überflutungsgebiete bei Hochwasserereignissen. Sie erbringen wichtige Ökosystemleistungen. Ein großer Teil unserer Fließgewässer kann diese Funktionen nicht oder nur unzureichend erfüllen und erreicht auch nicht die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Mit Gewässerentwicklungskonzepten lassen sich Vorgaben erstellen, wie die Gewässerfunktionen wieder erreicht werden können. Sie dienen auch der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, deren beschleunigte Bearbeitung der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem Umweltgutachten 2020 fordert.